

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## 90. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau sowie Vorhabenbezogener Bebauungsplan Höfen Nr. 7 „Norma-Markt“

In seiner Sitzung am 31.08.2021 beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Höfen Nr. 7 „Norma-Markt“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung zu informieren.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **24.09.2021 bis zum 30.09.2021 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84, sowie unter [www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/](http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/).

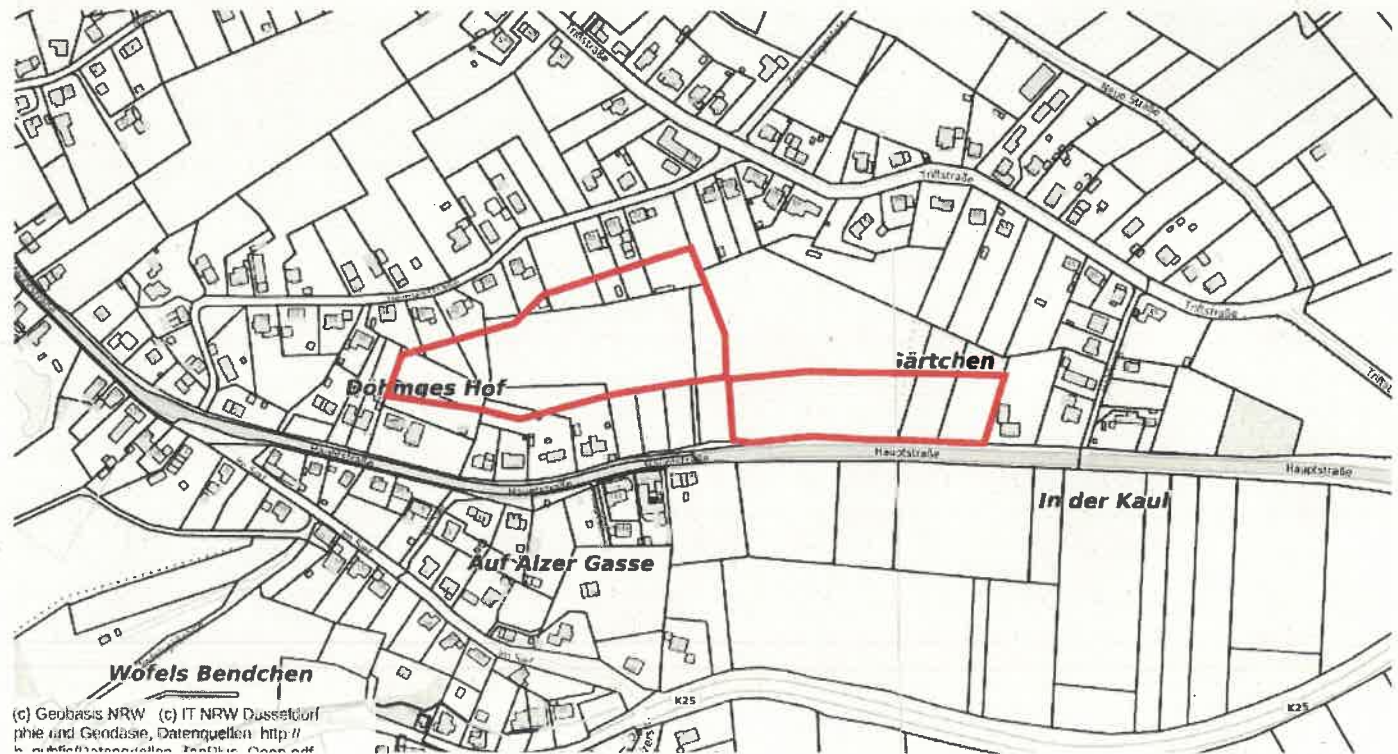
Infolgedessen liegt der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Begründungen mit Umweltbericht, der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, dem Geotechnischen Bericht, dem Entwässerungskonzept und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Zeit vom **08.10.2021 bis zum 08.11.2021 einschließlich** während der Dienstzeiten von Montag – Freitag 8:30 - 12:15 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 411, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [stadtverwaltung@monschau.de](mailto:stadtverwaltung@monschau.de) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

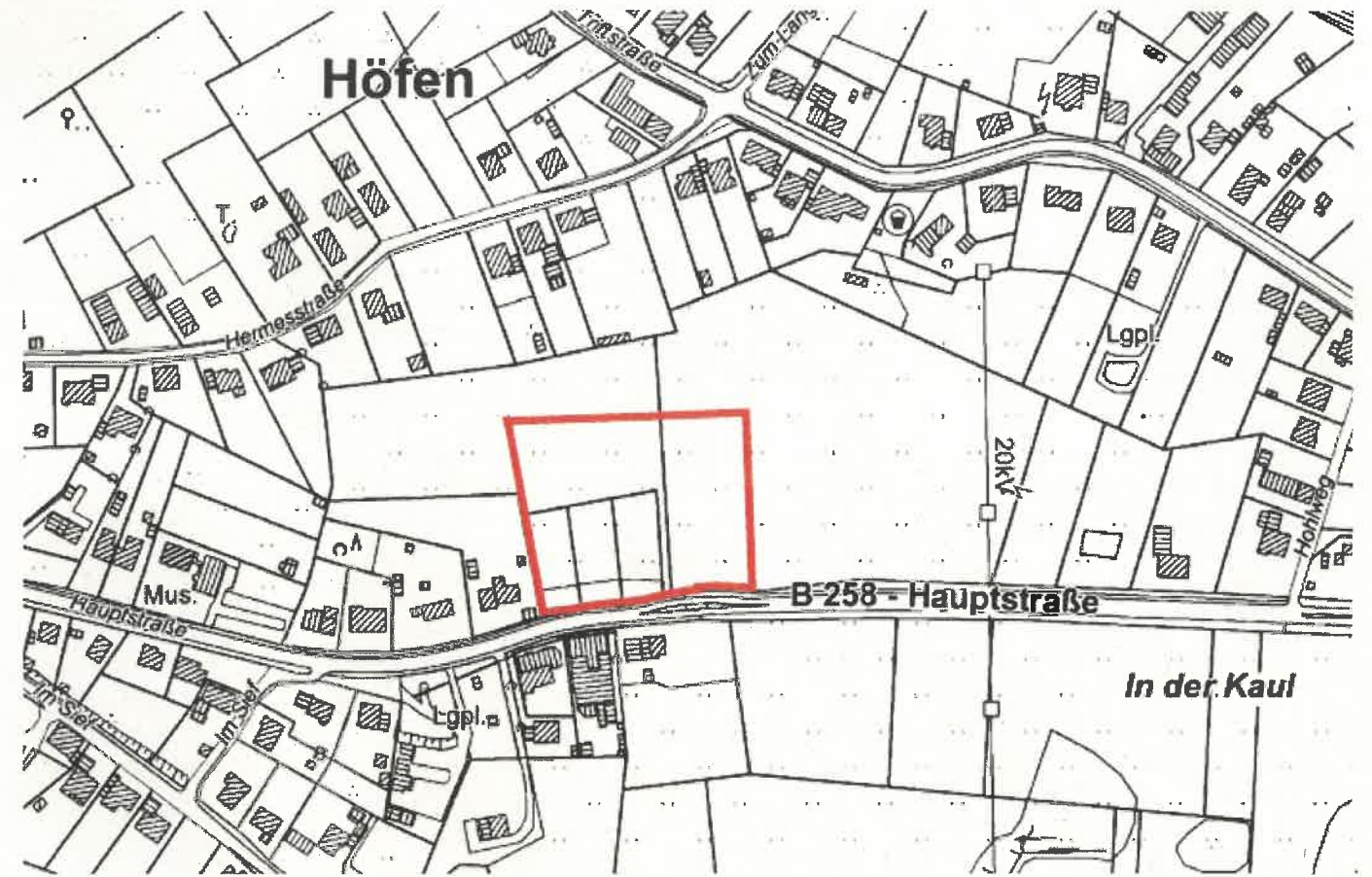
Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines – der wohnungsnahen Versorgung sicherstellenden - Lebensmitteldiscountmarktes mit einer Verkaufsfläche von weniger als 800 m<sup>2</sup> sowie eines angegliederten Café- und Gastronomiebereiches. Zusätzlich soll dem gegenüber der B 258 gelegenen Autohändler durch den Einbezug des südwestlichen Teilbereichs eine Möglichkeit zur Entwicklung und Erweiterung seines Betriebes eingeräumt werden. Dieser Teilbereich ist nicht Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes.

Der Geltungsbereich der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes Monschau liegt im südöstlichen Randbereich der Ortslage Höfen nördlich der Verkehrsfläche der B 258. Der Änderungsbereich beinhaltet Teilflächen der Flurstücke 45, 47, 48, 50-52, 60, 61, 65, 66, 68, 69, 170, 171 und 212-217 in der Flur 10, Gemarkung Höfen und besteht aus zwei Teilflächen. Der Änderungsbereich ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich.



(c) Geobasis NRW (c) IT NRW Düsseldorf  
 phie und Geodäsie, Datenquellen: <http://www.geobasis.nrw.de/>

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Höfen Nr. 7 beinhaltet vollständig die Flurstücke der Gemarkung Höfen, Flur 10, Nummern 212, 213 und 214 sowie Teile der Flurstücke Nummern 215, 216 und 217 und ist ebenfalls aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich.



Monschau, den 21.09.2021



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 24.09.2021	Bestätigung
	Aushang:
bis 08.11.2021	Bestätigung
	Abhang:

*F. Boden*  
 Franz-Karl Boden  
 Allgemeiner Vertreter